Compatibilité climatique Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Charakterisierung

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Vorsorgeinstitution für Selbstständige, Arbeitslose und zur Übernahme von Destinatär*innen aufgelöster Firmen-Pensionskassen, ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 28 Mia. CHF (davon über 14 Mia. in Liquidität/Short Duration) ungefähr auf Rang 13 der Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG verfügt seit Herbst 2022 über eine Nachhaltigkeitspolitik, die auch im Anlagereglement verankert ist. Im Geschäftsbericht 2020 wurde knapp darauf verwiesen, dass sich der Stiftungsrat mit der Überprüfung der ESG-Grundsätze in der Vermögensverwaltung befasst habe. Aus dem Geschäftsbericht 2021 gingen keine Fortschritte hervor, aber mit ihrer Antwort im Jahr 2021 auf eine Anfrage aus dem Versichertenkreis, die der Klima-Allianz weitergeleitet wurde, informierte die Stiftung, bei der Wahl der Vermögensverwalter und Anlagefonds werde darauf geachtet, dass die Vermögensverwaltungsfirma die UN-PRI (Principles for Responsible Investment) unterzeichnet haben und sich daran halten. Sämtliche von der Auffangeinrichtung verpflichteten Vermögensverwalter seien jetzt Unterzeichner der UN-PRI. Der Geschäftsbericht 2022 berichtete neu über den Beitritt zu den Ethos Engagement-Pools (s. unten).

Mitte 2024 publizierte die Stiftung einen ersten ESG-Bericht mit einer etwas umfassenderen Präsentation der Nachhaltigkeitsgrundsätze und mit Klimakennzahlen. Diese pro Anlagekategorie aufgeschlüsselten Daten mit insbesondere der CO2-Intensität in Mio. CHF/Umsatz (mit Scope 1, Scope 2 und Scope 3) im Vergleich zum respektiven Marktbenchmark zeigten, dass die Stiftung wie erwartet konventionell investiert. Nur bei den Aktien Emerging Markets mit 240 Mio. CHF (2% des Vermögens ohne Liquidität) sowie bei den Obligationen Global High Yield mit 55 Mio. CHF (0.5% des Vermögens ohne Liquidität) war die CO2-Intensität etwas tiefer als der Benchmark – bei den Aktien Emerging Markets um rund 15% und bei den Obligationen High Yield um rund 35%. Angesichts des sehr geringen Anteils von zusammen 2.5% an den investierten Aktiven war der Unterschied zum Verhalten des Marktes marginal.

Der ESG-Bericht 2025 bestätigt dieselben Grundsätze, und die Kennzahlen zeigen keine Fortschritte auf.

Kommentar Klima-Allianz

- Die gemessen Zahlen bekräftigen, dass in der Nachhaltigkeitspolitik noch Aussagen über Ziele fehlen welche die Wirksamkeit ihrer verantwortungsvollen Kapitalanlage in der Portfoliokonstruktion kontinuierlich verbessern.
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP von Juli 2022 empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft.
- Entsprechend sollte sie Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassender Weise in ihre Anlagepolitik eingebunden sind.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden Nachhaltigkeitsfilter anwenden und/oder substanzielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der Nachhaltigkeitspolitik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, Im Rahmen einer Mitteilung vom Juli 2021 an die Klima-Allianz teilte die Stiftung einzig mit, in den extern vergebenen, aktiv verwalteten Vermögensverwaltungsmandaten, namentlich im Bereich der Unternehmensanleihen, seien u.a. auch ökonomische Klimarisiken Teil des Anlage-Selektionsprozesses.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind … Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, « materielle » ESG-Risiken (« financial materiality ») bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Auffangeinrichtung BVG definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Wie oben festgehalten, hat die Stiftung Auffangeinrichtung BVG bis heute keine merklichen Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Als Teil der erwähnten Antwort vom Juli 2021 hatte die Stiftung mitgeteilt, sie schliesse bei Neuentscheiden in Schwellenländern Aktien von Unternehmen aus, die stark im Bereich der thermischen Kohle, Fracking (Bsp. Ölsand) und zivilen Schusswaffen tätig sind.

Kommentar Klima-Allianz

- Diese Massnahme erklärt die oben festgestellte leicht tiefere CO2-Intensität bei den Aktien Emerging Markets.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die Stiftung Auffangeinrichtung wurde im Sommer 2022 Mitglied des ETHOS Engagement Pool Schweiz und des ETHOS Engagement Pool International.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Engagement

Als Mitglied der beiden Ethos Engagement Pools ist die Stiftung Auffangeinrichtung an deren Nachhaltigkeits- und Klima-wirksamen Active-Ownership beteiligt. Via die Ethos-Pools ist sie Mitarbeiterin insbesondere bei der globalen Investoreninitiative Climate Action 100+ und aktiv mit weiteren nachhaltigkeitspositiven Tätigkeiten der Investoren-Stewardship.

Wichtig: lesen Sie die Begründungen für die Wirksamkeit und die Details der Engagements im entsprechenden Unterkapitel zum Engagement des Factsheets der Stiftung Abendrot, nach, die ebenfalls Mitträgerin der Ethos-Pools ist.

Stimmrechte

Gemäss Nachhaltigkeitspolitik und den erwähnten ESG-Berichten findet seit 2022 die erwiesen klimapositive Stimmrechtsausübung via Ethos in der Schweiz sowei bei rund 500 Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Wie oben erwähnt veröffentlicht die Stiftung seit Mitte 2024 die Klimakennzahlen gemäss ASIP-Reporting Standard und Swiss Climate Scores.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Auf Anfrage der Klima-Allianz teilte die Stiftung im Juli 2023 mit, sie habe 2022 angefangen, Kredite in Infrastruktur (Infrastructure Debt) zu investieren. Darin enthalten seien u.a. Kredite an Solarkraftwerke in Chile. Genauere Informationen zu den geförderten nachhaltigkeitspositiven Aktivitäten und den entsprechenden Anlagevolumina fehlen jedoch.

Alliance Climatique Suisse

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP aber nur marginal.
- Die Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken (« financial materiality ») ist beschränkt auf die Aktionärseinflussnahme via ETHOS Engagement Pool International im Rahmen der Climate Action 100+ – ohne die Kombination von Portfolio-Dekarbonisierungspfad und Active Ownership ist die treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.
- Auch die Umstellung zu einer positiven Klimawirkung auf die Realwirtschaft (« impact materiality ») bleibt ohne Kombination von Active Ownership und Portfolio-Dekarbonisierungspfad aus; eine Basis dafür ist das Konzept der doppelten Materialität gemäss ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP vom Juli 2022.

Noch fehlt eine explizite Klimastrategie für einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen nicht viel

später als 2040, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance



Tendenz 2020-2026:

Bewertung: besser

Kommentar Klima-Allianz

- Angesichts des sehr hohen Gewichts der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist es angezeigt, dass sie sich vertiefter mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Die Stiftung sollte sollte in synergistischer Ergänzung mit dem Engagement proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null nicht viel später als 2040, ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Zur Erreichung der Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5°C ist bis 2030 eine Reduktion auf allen Finanzanlagen einschliesslich der Unternehmensobligationen Emerging Markets und der Alternativen Anlagen um möglichst 60% gegenüber 2020 erforderlich, sowie ein fortgesetzt ambitionierter Absenkpfad zu Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen nicht viel später als 2040, ermittelt in Abhängigkeit des zum gegebenen Zeitpunkt wissenschaftlich ermittelten Restbudgets an Treibhausgasemissionen gemäss dem aktuell fortgeschrittensten One Earth Model der UN Environment Programme-Financial Initiative (UNEP-FI).
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des « Impact Investing » (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.